

ANTRAG 4
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 173. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 01. Dezember 2022
im Burgenland

Klimabonus - Zustellung der Gutscheine

Menschen, deren Kontonummer beim Finanzamt nicht hinterlegt ist (und unverständlicherweise teilweise auch jene Menschen, deren Kontonummer dem Finanzamt bekannt ist und die seit Jahren ihre Einkommenssteuer-Gutschrift auf dieses Konto überwiesen bekommen) erhalten den Klimabonus in Höhe von € 500 (bzw. € 250 für Kinder) als Sodexo-Gutscheine mittels RSa-Brief nach Hause zugestellt.

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht zuhause sein sollte, wurde im Vorfeld ein eigens dafür konzipiertes Vollmachts-Formular erstellt und allen Haushalten in Österreich zugestellt. Die Problematik dabei ist jedoch, dass diese Vollmacht nur von der zustellenden Briefträger:in akzeptiert wird, nicht aber von den Postbediensteten am Schalter bei der Abholung im Postamt. Diese Vorgehensweise stellt für sehr viele ältere, vulnerable Personen sowie im Krankheitsfall oder bei einem urlaubsbedingten Auslandsaufenthalt ein unnötiges Ärgernis dar, da ihnen die Möglichkeit genommen wird, die Gutscheine zu bekommen, bevor die Abholfrist ausläuft.

Grund dafür ist, dass für die Aussendung der Sodexo-Gutscheine von der Bundesregierung die Form des RSa-Briefes gewählt wurde, um sicherzustellen, dass nur der/die Berechtigte die Gutscheine erhält. Ein RSa-Brief ist ein behördliches Schriftstück, das rechtlich gesehen nur der Empfängerin/dem Empfänger selbst zu eigenen Händen zugestellt werden darf. Die vorab zugeschickte Vollmacht weicht von diesem Prinzip bereits ab und ermöglicht die Übergabe an der Haustüre auch an andere im Haushalt lebende Personen, nicht jedoch bei der Abholung bei der Postfiliale. Dadurch wurde versucht, die strengen Regeln der eigenhändigen Zustellung etwas zu erleichtern, was aber de facto für noch mehr Unmut gesorgt hat, da dies für die Bürger:innen nicht verständlich ist. Der Spagat zwischen der Garantie, dass nur Berechtigte den Gutschein bekommen, und der möglichst einfachen Abwicklung, ist hier leider nicht gelungen.

Um zumindest bei der Zweitzustellung die Abholung von einer anderen Person bei der Postfiliale zu ermöglichen, ist im Zuge dessen für all jene, bei denen die Erstzustellung misslungen ist, unbedingt eine andere Form der Zustellung, nämlich in Form eines RSb-Briefes zu wählen. Aufgrund der Tatsache, dass hiervon im Rahmen der Zweitzustellung eine deutlich geringere Anzahl an Personen betroffen sein wird, ist das Risiko, dass die Gutscheine in die falschen Hände geraten, deutlich minimiert.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, im Rahmen der zweiten Zustellung des Klimabonus als Sodexo-Gutscheine auf die Zustellung mittels RSa-Brief zu verzichten und stattdessen die Form eines RSb-Briefes zu wählen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--